



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Informationen für die Kirchgemeinden zum Coronavirus

In der Schweiz haben sich mehrere Menschen mit dem Coronavirus infiziert. Der Bundesrat hat daher am 28. Februar 2020 beschlossen, mindestens bis zum 15. März 2020 Grossveranstaltungen zu verbieten. Das vorliegende Dokument ist in dieser Situation eine erste Hilfestellung z.H. der Kirchgemeinden.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bitten die Kirchgemeinden, die Informationen und Empfehlungen seitens der Behörden zu beachten. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) stellt weiterführende Informationen auf www.bag.admin.ch zur Verfügung und bietet eine Infoline an (058 463 00 00). Für Risikoabwägungen bei der Durchführung von Veranstaltungen steht das Kantonale Führungsorgan (KFO) zur Verfügung (www.be.ch/corona; Tel. 0800 634 634).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind insbesondere folgende Massnahmen angezeigt:

1. Vorsichtsmassnahmen

Das BAG empfiehlt gegenwärtig, mit folgenden Massnahmen das **Ansteckungsrisiko zu verringern**:

- «Waschen Sie die Hände mehrmals täglich gründlich mit Wasser und Seife oder nutzen Sie ein Hände-Desinfektionsmittel.
- Wenn Sie husten oder niesen müssen, dann halten Sie sich ein Papiertaschentuch vor Mund und Nase. Entsorgen Sie es danach in einem Abfalleimer, waschen sich die Hände gründlich mit Wasser und Seife oder verwenden Sie ein Hände-Desinfektionsmittel.
- Haben Sie kein Papiertuch, dann husten und niesen Sie in Ihre Armbeuge.»

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bitten darum, diese Verhaltensregeln möglichst breit zu **kommunizieren**.

Des Weiteren sollten Kontaktflächen wie Türklinken und die Sanitäranlagen **regelmässig desinfiziert** sowie in der Kirche und in weiteren kirchlichen Räumen **Desinfektionsmittel bereitgestellt** werden. Zudem ist es angezeigt, bei der Begrüssung und beim Abschied auf den Handschlag zu verzichten.

2. Betriebliche Massnahmen

Sollte sich das Coronavirus ausbreiten, könnte der Fall eintreten, dass Mitarbeitende und weitere kirchlich Engagierte zu Hause bleiben müssen. Es empfiehlt sich daher, dass die Kirchgemeinden in einer **Liste** festhalten, welche Anwesenheiten und Tätigkeiten für sie unverzichtbar sind (z.B. Betreuung von seelsorgerlichen Notfällen sowie Beerdigungen durch Pfarrpersonen). Zudem sollten Massnahmen getroffen werden, um von zu Hause aus arbeiten zu können (z.B. Zugang zu Webmail, Speicherung von Arbeitsdaten auf Memory-Stick etc.). Das **Homeoffice** wird bei Notwendigkeit durch den Kirchgemeinderat auf der Grundlage der behördlichen Informationen **angeordnet**.

Zudem sollte das Kirchgemeindepräsidium oder eine von diesem bestimmte **Kontaktperson** in Verbindung mit den örtlichen Schulen und Behörden stehen, Krankheitsmeldungen von Mitarbeitenden und weiteren kirchlich Engagierten entgegennehmen sowie die Kommunikation innerhalb der Kirchgemeinde sicherstellen.

3. Kirchliche Praxis

Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchgemeinderat werden gebeten, auf der Grundlage der behördlichen Informationen laufend zu überprüfen, ob Gottesdienste und weitere kirchliche Anlässe (wie z.B. KUW, Sonntagsschule) **verschoben** oder **abgesagt** werden müssen. Bei der Abklärung ist dem Abendmahl sowie dem Friedensgruss besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Es ist unabdingbar, bei der Risikoabwägung regelmässig das Kantonale Führungsorgan (KFO) zu konsultieren (www.be.ch/corona; Tel. 0800 634 634).

Die **Seelsorge** muss gerade auch in einer Krisenlage sichergestellt sein. Die Kirchgemeinden werden gebeten, die erforderlichen **Schutzvorkehrungen** für den Einsatz der Seelsorgenden zu treffen (z.B. Informieren über geeignetes Verhalten gemäss BAG [www.bag.admin.ch]). Je nach Möglichkeit kann das Einrichten einer **Seelsorge-Hotline** sinnvoll sein.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn beobachten in Zusammenarbeit mit der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz die Lage aufmerksam und werden zur gegebenen Zeit weiter informieren.

28. Februar 2020